

Landeshauptstadt Schwerin  
Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw.  
freierwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

10

29.07.2019

Bearbeiter/in: Frau Jahnke

E-Mail: bjahnke@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung  
des Fachdienstes II.1**

vom 03.07.2019 zur Besetzung der

**Stelle** 04125

**Funktion** SB Entgeltverhandlungen

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß der Organisationsverfügung 26/ 2018 (ergänzend 01/2019) wurde die Bildung einer Fachstelle "Entgelte und Controlling" im Dezernat Jugend, Soziales und Kultur (II.2) veranlasst. Zwecks Aufnahme fachdienstübergreifender Aufgaben wurden entsprechende Funktions-Stellen in dieser Fachstelle integriert, u.a. auch die Stelle 04125, ausgewiesen in der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt zum 01.10.2019 aufgrund einer erfolgreichen Bewerbung in einen anderen Fachdienst.

Der Stelle obliegen die Aufgaben der Entgeltverhandlungen für Leistungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XII und SGB XI. Das Verhandlungsgeschehen wird durch das Inkrafttreten des BTHG mit dem Wechsel der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX Veränderungen erfahren. Vorbehaltlich der Regelungen des Entwurfs zum AG SGB IX MV werden die Entgeltverhandlungen für die Leistungen nach dem 2. Kapitel SGB IX künftig durch den KSV wahrgenommen.

Es verbleiben damit die Verhandlungszuständigkeiten für Hilfen nach § 67 SGB XII im ambulanten und teilstationären Bereich und der Abschluss von Einzelvereinbarungen nach dem SGB IX und SGB XII in kommunaler Verantwortung.

Getrennt vom eigentlichen Verhandlungsgeschehen bleibt die Verantwortung für den Abschluss aller Vereinbarungen (SGB IX, SGB XII, SGB XI) bei der Kommune. Insoweit muss jedes Verhandlungsergebnis geprüft werden.

Stark steigend und hoch aufwändig ist nach Einführung der Pflegestärkungsgesetze I und II das Verhandlungsgeschehen im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung- SGB IX, an dem die Landeshauptstadt Schwerin als Vertragspartei zu beteiligen ist. Die Entgeltverhandlungen sind in Bezug auf künftig entstehende Sozialaufwendungen zu Lasten der Landeshauptstadt Schwerin von hoher Bedeutung und beinhalten erhebliches Steuerungspotenzial.

Aus organisatorischer Sicht ist eine Wiederbesetzung dieser Stelle unabdingbar, auch unabhängig von der künftigen Verortung dieser Funktion, sei es in der anberaumten, sich gerade bildenden Fachstelle oder ggf. wieder in einem Fachdienst.

Landeshauptstadt Schwerin  
Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw.  
freiwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

Personalkosten in Höhe von 59.700,00 € sind im aktuellen Haushalt:

geplant  nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

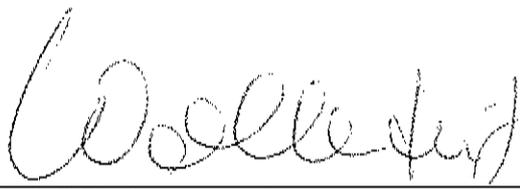
Refinanzierung:  ja  nein

vorläufige Haushaltsführung:  ja  nein  
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

Prüß,  
Margrit

Digital unterschrieben  
von Prüß, Margrit  
Datum: 2019.07.29  
15:40:28 +02'00'

Unterschrift FGL Organisation



Unterschrift FDL Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt  nicht genehmigt.



Unterschrift Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister